

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 464/0702/REF 5/2018/XI/1

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend
Neuer Schulstandort
Drucksache Nr. 457

Zu Frage 1:

Der Main-Taunus-Kreis legt Wert darauf, dass der Standort für die neu geplante Schule südlich der Bahn liegt. Beabsichtigt ist, diese auf der Fläche zu errichten, die südöstlich des Südrings und nordöstlich der Spindelstraße liegt.

Zu Frage 2 und 3:

Die Stadt und der Main-Taunus-Kreis tauschen sich regelmäßig aus. Der Grunderwerb wird vom Main-Taunus-Kreis durchgeführt. Nach dem Abschluss des Grunderwerbs kann das Bauleitplanverfahren erfolgen, dieses dauert etwa eineinhalb bis zwei Jahre. Sobald Planungssicherheit hinsichtlich des zu erzielenden Baurechts besteht, kann der Gebäudekomplex geplant werden. Eine Baugenehmigung kann bei Vorliegen der materiellen Planreife schon im Verfahren nach § 33 BauGB erteilt werden.

Hattersheim am Main, den 21. August 2018

-1/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister